

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die
Veröffentlichung der standortbezogenen Veröffentlichung
gemäß § 13 Absatz 2 der Regelungen zum Qualitätsbericht
der Krankenhäuser (Qb-R) für das Berichtsjahr 2023

Vom 17. Juli 2025

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 17. Juli 2025 beschlossen, die standortbezogene Veröffentlichung gemäß § 13 Absatz 2 Qb-R für das Berichtsjahr 2023 gemäß **Anlage** mit den Krankenhausstandorten, für die bestandskräftig eine Verletzung der Berichtspflicht festgestellt wurde, auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de zu veröffentlichen.

Berlin, den 17. Juli 2025

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken


Standortbezogene Veröffentlichung nach § 13 Absatz 2 Qb-R für das Berichtsjahr 2023

Für folgende Krankenhausstandorte hat der Gemeinsame Bundesausschuss gemäß § 13 Absatz 6 Satz 3 der Regelungen zum Qualitätsbericht der Krankenhäuser (Qb-R) das Vorliegen einer Verletzung der Berichtspflicht festgestellt und eine standortbezogene Veröffentlichung gemäß § 13 Absatz 2 Qb-R beschlossen:

Standortname und Adresse	Grund der Listung
Migräneklinik Königstein, Ölmühlweg 31, 61462 Königstein im Taunus	Es liegt kein Qualitätsbericht des Krankenhausstandortes vor.
Klinik am Tharandter Wald, Herzogswalder Straße 1, 09633 Halsbrücke	Es liegt kein Qualitätsbericht des Krankenhausstandortes vor.
Gesundheits- & Rehasentrum Saarschleife, Cloefstraße 1a, 66693 Mettlach-Orscholz	Es liegt kein Qualitätsbericht des Krankenhausstandortes vor.
Verhaltenstherapie Falkenried Psychosomatische Tagesklinik, Jarrestraße 6, 22303 Hamburg	Es liegt kein Qualitätsbericht des Krankenhausstandortes vor.